

2. § 6 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Im Bereich Grundlagen sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 48 LP aus folgendem Katalog erfolgreich zu absolvieren:

- Operations Management (BW10.4) mit 5 LP
- Grundlagen des Marketing-Managements (BW 11.4) mit 5 LP
- Investition, Finanzierung und Kapitalmarkt (BW12.5) mit 5 LP
- Organisation, Führung und Human Resource Management (BW 13.4) mit 5 LP
- Steuern/Wirtschaftsprüfung (BW14.4) mit 5 LP
- Buchführung (BW 15.1) mit 3 LP
- Rechnungslegung und Controlling (BW 15.5) mit 5 LP
- Management (BW 16.4) mit 5 LP
- Planung und Entscheidung (BW 17.4) mit 5 LP
- Markt, Wettbewerb, Regulierung (BW 22.1) mit 5 LP
- Einführung in die Volkswirtschaftslehre (BW 23.1) mit 5 LP
- Recht für Wirtschaftswissenschaftler (BW36.2) mit 5 LP.“

3. § 6 Absatz 3 Satz 1 wird nach dem Wort „von“ das Wort „mindestens“ eingefügt.

4. § 6 Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „36 LP“ durch die Angabe „mindestens 30 LP“ ersetzt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Jena, den 29. Juni 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena

Erste Änderung der Studienordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät für den Studiengang Wirtschaftsinformatik (Business Information Systems) mit dem Abschluss Master of Science vom 29. Juni 2011

Gemäß § 3 Abs. 1 i.V. mit § 34 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Hochschulgesetz (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 15 des Gesetzes vom 20. März 2009 (GVBl. S. 238), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena folgende Änderung der Studienordnung vom 17. Februar 2010 (Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität, 3/2010, S.154). Der Rat der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät hat die Änderung am 18. Mai 2011 beschlossen. Der Senat der Friedrich-Schiller-Universität Jena hat am 28. Juni 2011 der Änderung zugestimmt.

Der Rektor hat die Änderung am 29. Juni 2011 genehmigt.

Artikel 1 Änderung der Prüfungsordnung

§ 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6 Umfang und Inhalte des Studiums

„(1) Das Studium umfasst Pflichtmodule im Umfang von mindestens 36 LP, Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 60 LP und die Master-Arbeit (24 LP). Es gliedert sich in die drei Teilbereiche:

- Grundlagen (36 bis 42 LP)
- Studienschwerpunkte (54 bis 60 LP)
- Master-Arbeit (24 LP).

(2) Im Bereich Grundlagen sind die folgenden Pflichtmodule im Umfang von je 6 LP erfolgreich zu absolvieren:

- Geschäftsprozessmanagement (MW10.2) oder Workflow Management (MW31.8)
- Decision Making (MW17.1) oder Project Management and Scheduling (MW17.3)
- Statistische Inferenz (MW30.1)
- Business Intelligence (MW31.1).

Außerdem sind im Grundlagenbereich weitere Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP zu absolvieren. Die zur Wahl stehenden Veranstaltungen sind im Modulkatalog benannt.

(3) Der Bereich Studienschwerpunkte besteht aus den zwei Blöcken:

- Wirtschaftsinformatik
- Praktische Informatik

Im Block ‚Wirtschaftsinformatik‘ sind aus dem Angebot des Modulkatalogs Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 24 LP sowie die folgenden beiden Pflichtmodule im Umfang von je 6 LP zu absolvieren:

- Business Decision Support Techniques (MW31.3)
- Data und Knowledge Management (MW31.6)

Im Block ‚Praktische Informatik‘ sind Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 12 LP zu absolvieren; sie können aus dem im Modulkatalog beschriebenen Angebot gewählt und frei kombiniert werden.

(4) Im Block Wirtschaftsinformatik muss mindestens ein Seminar-Modul erfolgreich abgeschlossen werden.

(5) Insgesamt müssen als programmintern gekennzeichnete Module im Umfang von mindestens 6 LP nachgewiesen werden.

(6) Die Master-Arbeit ist in einem vertieft studierten Bereich der Wirtschaftsinformatik anzufertigen und soll thematisch in den entsprechenden Forschungsschwerpunkt der Fakultät eingebettet sein. Neben der schriftlichen Arbeit sind in der Regel weitere Leistungen wie Fortschrittsberichte und Vorträge im Rahmen eines begleitenden Forschungsseminars zu erbringen. Die Master-Arbeit kann auch in ein aus weiteren Modulen des Studienschwerpunktes bestehendes Projektstudium eingebettet sein und dieses abschließen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Änderung der Prüfungsordnung gemäß Artikel 1 dieser Änderungsordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2011 in Kraft.

Jena, den 29. Juni 2011

Prof. Dr. Klaus Dicke
Rektor der Friedrich-Schiller-Universität Jena